

Az 32.01 rö

Ergebnisniederschrift  
14. Tagung  
Fachbereich Einsatz, Löschmittel, Umweltschutz  
des Deutschen Feuerwehrverbandes

27. September 2016 in Leverkusen  
(CHEMPARK Leverkusen, Kaiser-Wilhelm-Allee, 51368 Leverkusen)

---

Beginn	10.00 Uhr
Ende	15.30 Uhr
Teilnehmer	siehe anliegende Teilnehmerliste
Versammlungsleiter	Fachbereichsleiter Michael Axinger
Niederschrift	Rudolf Römer
Anlagen	Tagesordnung
Umfang	30 Seiten Ergebnisniederschrift

Gelsenkirchen, den 11. Oktober 2016

Berlin, den 10. Oktober 2016

*gez. Michael Axinger*

Michael Axinger  
Versammlungsleiter



Rudolf Römer

Az 32.01

Ergebnisniederschrift 14. Tagung FB E-L-U am 27. September 2016 in Leverkusen

## TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung (Az 32.01)
2. Ergebnisniederschrift über die 13. Tagung am 26. Mai 2014 (Az 32.01)
3. Angelegenheiten des Fachbereichs (Az 32.01)
  - 3.1 Neue Mitarbeiter im Fachbereich und Mitarbeiterliste
4. Berichte aus Gremien und Fremdgremien
  - 4.1 Rettungshunde und Ortungstechnik (RHOT)
  - 4.2 Bundesminister für Verkehr – Beförderung gefährlicher Stoffe
  - 4.3 vfdb – Referat 10 (Umweltschutz)
  - 4.4 CTIF – Kommission „Gefährliche Stoffe und Güter“
  - 4.5 CTIF – Kommission „Waldbrandbekämpfung“
5. Neues Kühlmittel (Az 32.04)
  - 5.1 Sachstand
6. Löschwasser und -entnahme (Az 32.04)
  - 6.1 Fachausschuss IG-7
  - 6.2 Trinkwasserschutz beim Feuerwehreinsatz
  - 6.3 Hydrantenabstände
7. Löschmittel
  - 7.1 Bestimmung der Leistungsfähigkeit fluorfreier Schäume (Az 32.04)
8. Atemschutz in den Feuerwehren – Umsetzung PED (Az 50.02)
  - 8.1 Sachstand
9. Informationen aus der laufenden Arbeit
  - 9.1 Fassadenbrände (Az 32.04)
  - 9.2 Carbon – eine neue Einsatzanforderung? (Az 32.04)
10. Rettungshunde – Ortungstechnik (RHOT) (Az 32.01)
  - 10.1 Aus der Arbeit der AK RHOT
  - 10.2 Vorsitz im AK RHOT

- 11. Feuerwehr-Dienstvorschriften (Az 46.01)
  - 11.1 Überarbeitung der FwDV 8 „Tauchen“
  - 11.2 Überarbeitung der FwDV 7 „Atemschutz“
  - 11.3. Überarbeitung der DV 810 „Fernmeldebetriebsdienst“
- 12. Verschiedenes
  - 12.1 TIBRO
  - 12.2 Mustergefährdungsbeurteilung
  - 12.3 Waldbrandbekämpfung

Die Kennbuchstaben am linken Rand der Niederschrift dienen zur Auswertung und Umsetzung der Niederschrift und bedeuten:

A = Aktivität / Auftrag   B = Beschluss   D = Diskussion / Vortrag   OF = Offene Frage

Az 32.01

Ergebnisniederschrift 14. Tagung FB E-L-U am 27. September 2016 in Leverkusen

**TOP 1 Eröffnung und Begrüßung**

- D Die Tagung wird von Vizepräsident Karl-Heinz Knorr und Fachbereichsleiter Michael Axinger eröffnet.

**TOP 2 Ergebnisniederschrift über die 13. Tagung am 26. Mai 2014**

- D Die Ergebnisniederschrift über die 13. Tagung des Fachbereichs Einsatz, Löschmittel, Umweltschutz am 26. Mai 2014 in Fulda liegt allen Mitgliedern vor.  
Es ergeben sich keine Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche.

Az 32.01

Ergebnisniederschrift 14. Tagung FB E-L-U am 27. September 2016 in Leverkusen

### **TOP 3 Angelegenheiten des Fachbereichs**

#### **TOP 3.1 Neue Mitarbeiter im Fachbereich und Mitarbeiterliste**

D Neuer Mitarbeiter im Fachbereich ist Herr Jürgen Weiß, Landesfeuerwehrverband Bayern. Er tritt die Nachfolge von Herrn Heinz Geißler an.

Als Tischvorlage wird eine aktuelle Mitarbeiterliste zur Verfügung gestellt.

B Der Fachbereich nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

Az 32.01

Ergebnisniederschrift 14. Tagung FB E-L-U am 27. September 2016 in Leverkusen

#### **TOP 4 Berichte aus Fremdgremien**

##### **TOP 4.1 Rettungshunde und Ortungstechnik (RHOT)**

Der Berichterstatter, Herr Andreas Quint, nimmt an dieser Tagung nicht teil.

Auf die jeweils bereits zur Verfügung gestellten Informationen wird hingewiesen.

B Der Fachbereich nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

Az 32.01

Ergebnisniederschrift 14. Tagung FB E-L-U am 27. September 2016 in Leverkusen

#### **TOP 4 Berichte aus Fremdgremien**

##### **TOP 4.2 Bundesminister für Verkehr – Beförderung gefährlicher Güter**

D Der Berichterstatter Klaus Ehrmann, informiert umfassend.

Auf die jeweils bereits zur Verfügung gestellten Informationen wird hingewiesen.

B Der Fachbereich nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

Az 32.01

Ergebnisniederschrift 14. Tagung FB E-L-U am 27. September 2016 in Leverkusen

**TOP 4 Berichte aus Fremdgremien**

**TOP 4.3 vfdb – Referat 10 (Umweltschutz)**

- D Der Berichtersteller, Herr Klaus Ehrmann, informiert umfassend.  
Auf die jeweils zur Verfügung gestellten Informationen wird hingewiesen.
- B Der Fachbereich nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.



Az 32.01

Ergebnisniederschrift 14. Tagung FB E-L-U am 27. September 2016 in Leverkusen

#### **TOP 4 Berichte aus Fremdgremien**

##### **TOP 4.4 CTIF – Kommission „Gefährliche Stoffe und Güter“**

D Der Berichterstatter, Herr Dr. Jürgen Langenberg, nimmt an dieser Tagung nicht teil.

Auf die jeweils bereits zur Verfügung gestellten Informationen wird hingewiesen.

B Der Fachbereich nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

Az 32.01

Ergebnisniederschrift 14. Tagung FB E-L-U am 27. September 2016 in Leverkusen

**TOP 4 Berichte aus Fremdgremien**

**TOP 4.5 CTIF – Kommission „Waldbrandbekämpfung“**

D Der Berichterstatter, Herr Johann Eitzenberger, nimmt an dieser Tagung nicht teil.

Auf die jeweils zur Verfügung gestellten Informationen wird hingewiesen.

B Der Fachbereich nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

Ergebnisniederschrift 14. Tagung FB E-L-U am 27. September 2016 in Leverkusen

## **TOP 5 Neues Kühlmittel**

### **TOP 5.1 Informationen / Präsentation**

- D Bereits in den 1980er-Jahren prüfte die Automobilindustrie Alternativen zu dem ozonschichtschädigenden Kältemittel R12 und ersetzte dieses durch das deutlich umweltfreundlichere R134a. Die deutsche Automobilindustrie führte es lange vor ihren Wettbewerbern ein. Durch eine andere Schwerpunktsetzung der Umweltpolitik rückte die Treibhauswirksamkeit (Einfluss des Gases auf den Treibhauseffekt nach Entweichen in die Atmosphäre) in den Fokus. Die EU erließ daher 2006 eine Richtlinie, die eine Grenze für die Treibhauswirksamkeit einführte. Diese wird über den GWP (Global Warming Potential) definiert. Der GWP ist ein Index, der im Verhältnis seiner Wirkung zu CO<sub>2</sub> als Treibhausgas über einen einhundertjährigen Zeitraum angegeben wird. Die EU-Richtlinie verlangt, dass in neuen Fahrzeugmodellen und ab dem 1. Januar 2017 in allen neuen Fahrzeugen das Kältemittel der Klimaanlage einen GWP von weniger als 150 aufweist. Das heute verwendete R134a ist zwar deutlich klimafreundlicher als das frühere Kältemittel; sein GWP liegt dennoch oberhalb des Grenzwertes. Als Alternative wurde auf dem europäischen Markt bereits in mehreren Fahrzeugmodellen das Kältemittel R1234yf eingeführt. Versuche im Auftrag des deutschen Kraftfahrt-Bundesamtes ergaben, dass diese Fahrzeuge im Sinne des Produktsicherheitsgesetzes sicher sind. Ein weiterführender Test gab allerdings Hinweise darauf, dass nicht bei jedem Fahrzeugmodell in jeder Situation ein Brand ausgeschlossen werden kann.

Deutsche Fahrzeughersteller haben daraufhin beschlossen, die Entwicklung der weiteren Alternative CO<sub>2</sub> wieder aufzunehmen und zum Abschluss zu bringen – eine weitere Möglichkeit, um sichere Kältemittel in die Fahrzeugflotte einzuführen. Zwischenzeitlich wurden mehr als 16 CO<sub>2</sub>-Anlagenkomponenten normiert und erste Fahrzeuge sind im Probetrieb.

- B Der Fachbereich nimmt die Informationen zur Kenntnis.  
Es besteht keine Notwendigkeit, die DFV-Empfehlung vom 30. Juni 2011 zu ändern.

## **TOP 6 Löschwasser und -entnahme**

### **TOP 6.1 Fachausschuss IG-7**

- D Im Zuge der Auflösung des BMU-Beirates „Lagerung und Transport wassergefährdender Stoffe (LTwS)“ haben die DWA und das Technische Hilfswerk (THW) mit Unterstützung des BMU im Januar 2006 im Rahmen einer Kooperation vereinbart, die Themen des im LTwS angesiedelten Gremiums „Gerätschaften und Mittel zur Abwehr von Gewässergefährdungen (GMAG)“ unter dem Dach der DWA anzusiedeln.

Seit 2006 werden die im LTwS erarbeiteten Veröffentlichungen Zug um Zug in das DWA-Regelwerk überführt und aktualisiert. Im Bildungsbereich hat sich ein regelmäßig stattfindender GMAG-Tag etabliert. Zudem wurde der Fachkundelehrgang „Ölspurbeseitigung“ erfolgreich eingeführt.

Am 15. Juli 2013 haben die DWA und der Deutsche Feuerwehrverband (DFV) eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet.

Im Januar 2011 hat das BMU die Bekanntmachung des Bundesministeriums des Inneren vom 1.4.1985 - U III 6 - 523 074/22 "Beseitigung von Öls Spuren auf Verkehrsflächen" (GMBI 1995, S. 339) aufgehoben, da verschiedene Inhalte zwischenzeitlich überholt waren. Die Aufhebung ist im GMBI 2011, S. 167 veröffentlicht.

Verschiedene Regelungen sind zwischenzeitlich in aktualisierter Form im DWA-Merkblatt DWA-M 715 "Ölbeseitigung auf Verkehrsflächen" (Juni 2007) geregelt. Durch die Aufhebung der Bekanntmachung des BMI sind die vermeintlichen Widersprüche zum DWA-M 715 aufgehoben. Das DWA-M 715 befindet sich in der Überarbeitung (Stand 11/2014). Derzeit erfolgt die finale Überarbeitung.

- D Fachbereichsleiter Michael Axinger informiert über den Stand der Arbeiten.
- B Der Fachbereich nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.  
Es wäre wünschenswert, wenn insbesondere für den Einsatz von ehrenamtlichen Feuerwehren bei Einsätzen mit Öls Spuren Rechtssicherheit und – klarheit bestehen würde. Ist es tatsächlich eine originäre Aufgabe der Feuerwehren? Verkehrssicherheit? Ausbringen von Ölbindemitteln? Freigabe von gereinigten Verkehrsflächen?  
Eine die heterogene Vielfalt einfangende einheitliche Verfahrensweise scheint nicht möglich.

Ergebnisniederschrift 14. Tagung FB E-L-U am 27. September 2016 in Leverkusen

## **TOP 6 Löschwasser und -entnahme**

### **TOP 6.2 Trinkwasserschutz beim Feuerwehreinsatz**

- D Zwischenzeitlich liegt die gemeinsame Fachempfehlung „Vermeidung von Beeinträchtigungen des Trinkwassers bei Löschwasserentnahmen am Hydranten“ vor. Die Empfehlung wird gemeinschaftlich getragen von der vfdb, der AGBF, der DVGW, dem DIN, dem DFV und dem VDMA.

Die Fachempfehlung – die auch unter [www.feuerwehrverband.de/fe-trinkwasserschutz.html](http://www.feuerwehrverband.de/fe-trinkwasserschutz.html) heruntergeladen werden kann – geht auf die aktuelle Arbeit des Projektkreises ein, der das Beiblatt 1 des DVGW-Arbeitsblattes W 405-B1 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“ überarbeitet hat.

- D In 2017 soll durch DIN, FNFV, ein Systemtrenner genormt werden.
- B Der Fachbereich nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.
- B Es muss darauf geachtet werden, dass künftig das Löschwasser zum Sicherstellungsauftrag gehört.

**TOP 6 Löschwasser und -entnahme****TOP 6.3 Hydrantenabstände**

- D Das DVGW-Arbeitsblatt W 400-1 regelt die Planung des Wasserversorgungsnetzes. Überarbeitete DVGW-Regeln haben zu einer Erhöhung der Hydrantenabstände geführt, was nicht mehr mit den Gesamtschlauchlängen in den Feuerwehrfahrzeugnormen harmonisiert ist. Hier sollte der bereits begonnene Dialog und der durch den DVGW-AK bestehende Kontakt genutzt werden, um zukünftig besser aufeinander abgestimmte Regelwerke zu erreichen.

Die einzig maßgebliche Aussage bildet W 405, Abschnitt 7, Absatz 4, Satz 1 unter der Voraussetzung, dass das Löschwasser dem öffentlichen Trinkwasserrohrnetz entnommen wird. Der Löschbereich erfasst normalerweise sämtliche Löschwasserentnahmemöglichkeiten in einem Umkreis (Radius) von 300 m um das Brandobjekt. Danach bemisst sich entsprechend den örtlichen Verhältnissen die notwendige Hydrantendichte.

Die aktuelle W 400-1 sagt diesbezüglich nichts mehr, sondern verweist auf W 405. Die frühere W 400-1 von 2004 enthielt noch folgende Aussage: "Die Abstände von Hydranten im Rohrnetz sind in Abhängigkeit von der Bebauung und von der Struktur des Rohrnetzes örtlich verschieden. Sie liegen in Ortsnetzen meist unter 150 m."

Die aktuelle W 405 stammt vom Februar 2008.

Zur Thematik der Hydrantenabstände hat sich mittlerweile ein intensiver Schriftwechsel mit dem AK VB/G Bund der AGBF ergeben. Erklärtes Ziel ist, dass die bewährten Hydranten-Abstände erhalten bleiben müssen. Festzuhalten bleibt, dass die Strecke von einer Löschwasserentnahmestelle im Radius von 300 m zum Brandobjekt durch Beladung und Besatzung eines genormten Löschfahrzeuges nicht gesichert werden kann. Nach Kenntnisstand des AK VB/G sind die neuen Hydrantenabstandsformulierungen des DVGW in der Vergangenheit nicht durch die Feuerwehren abgesegnet worden.

Zwischenzeitlich sind die Brandschutzdienststellen über den AK VB/G Bund und die nachgeordneten Gremien informiert, das bestehende Grundsatzpapier von DFV und AGBF anzuwenden und einzufordern. Begrüßt wird dort der Vorschlag, über den AK G der AGBF und den Deutschen Städtetag die alten Abstände zu rehabilitieren. Die Trinkwasserversorger haben eine Gemeinwohlverpflichtung und meist auch bestehende Konzessionsverträge.

Az 32.04

Ergebnisniederschrift 14. Tagung FB E-L-U am 27. September 2016 in Leverkusen

## **TOP 6 Löschwasser und -entnahme**

### **TOP 6.3 Hydrantenabstände**

Der Lenkungsausschuss des FNFV hat den Gremien des DFV und der AGBF empfohlen, den vorstehend beschriebenen Weg zu beschreiten und sich mit den Vergrößerungen der Hydrantenabstände durch die DVGW-Regeln intensiv zu beschäftigen, mit dem Ziel der Beibehaltung des etablierten Standards. Er bittet die Vertreter der Länder und des Deutschen Städtetages dies auch in die Beratungen ihrer Gremien einzubringen.

B Das Fachbereich nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

**TOP 7 Löschmittel****TOP 7.1 Bestimmung der Leistungsfähigkeit fluorfreier Schäume**

- D Die hinlänglich bekannte Problematik von fluorhaltigen Schaummitteln in den letzten Jahren hat allgemein zu großer Verunsicherung bei den deutschen Feuerwehren geführt. Nach der Einführung von Grenzwerten für PFOS in der EU sind weitere Fluorkomponenten wie z.B. PFOA und PFBS in den Fokus der Umweltbehörden gerückt. Bislang können fluorhaltige Schaummittel bei Einhaltung des PFOS-Grenzwerts weiter produziert und verwendet werden. Dennoch: die Gefahr, dass in den nächsten Jahren neue, unter Umständen nicht mehr beeinflussbare Grenzwerte eingeführt werden und so de facto ein Verbot fluorhaltiger Schaummittel bewirken, ist gegeben. Zudem besteht bereits jetzt medialer, behördlicher und wirtschaftlicher (durch Entsorgungs- und Sanierungskosten) Druck. Dies erfordert einen neuen Denkansatz: es ist zwar notwendig aber nicht allein ausreichend durch Stellungnahmen und weitere Diskussion zu versuchen die Grenzwerte für Fluorverbindungen in Schaummitteln zu beeinflussen. Vielmehr ist es notwendig, die Suche nach wirksamen fluorfreien Alternativen zu stärken.

Es besteht zurzeit große Unsicherheit über die Leistungsfähigkeit und die Leistungsgrenzen fluorfreier Schaummittel, insbesondere als Alternative zu fluorhaltigen AFFF-Schaummitteln. Die Hersteller werben aktiv für diese Produkte. Einzelne Feuerwehren und Forschungseinrichtungen führen Tests und Versuchsreihen im kleineren Rahmen durch. Die Maßnahmen sind bislang jedoch nicht koordiniert und im Ergebnis wenig geeignet, großflächig Klarheit über die Leistungsfähigkeit von fluorfreien Schaummitteln bei den Feuerwehren zu erzeugen.

Aus diesem Grund hat der Werkfeuerwehrverband Deutschland einen Arbeitskreis gegründet, der sich mit der PFC-Problematik in Schaummitteln beschäftigt. Schwerpunkt der Arbeit soll die Bestimmung der Leistungsfähigkeit und die Leistungsgrenzen von fluorfreien Schaummitteln als potentielle Alternative für fluorhaltige Schaummittel (insbesondere AFFF-Schaummittel) sein. Die Arbeitsweise erfolgt dabei ausdrücklich herstellernerneutral und ergebnisoffen.



Az 32.04

Ergebnisniederschrift 14. Tagung FB E-L-U am 27. September 2016 in Leverkusen

## **TOP 7 Löschmittel**

### **TOP 7.1 Bestimmung der Leistungsfähigkeit fluorfreier Schäume**

Folgende Ziele sind für den Arbeitskreis festgelegt:

- Bündelung der Aktivitäten der Feuerwehren in Deutschland zum Thema PFC-Problematik und fluorfreie Schaummittel
  - Initiierung von Versuchen oder Forschungsprojekten zur Wirksamkeit und Leistungsfähigkeit von fluorfreien Schaummitteln als Alternative für fluorhaltige Schaummittel
  - Aktive Begleitung der Diskussion um das Thema PFC-Problematik und fluorfreie Schaummittel.
- D Kick-Off Veranstaltung soll in 11/2016, wahrscheinlich in Berlin, stattfinden.
- B Der Fachbereich nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.  
Klaus Ehrmann steht zur Verfügung.

## **TOP 8 Atemschutz in den Feuerwehren – Umsetzung PED**

### **TOP 8.1 Sachstand**

- D Am 26. Juni 2014 ist die neue Druckgeräte-Richtlinie 2014/68/EU im Amtsblatt der EU veröffentlicht worden. Sie wird mit der Neufassung der 14. Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz (Druckgeräteverordnung – 14. ProdSV) in deutsches Recht umgesetzt.

Bei der Umsetzung der neuen PED (Pressure Equipment Directive = Richtlinie 2014/68/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung von Druckgeräten auf dem Markt) droht für die Feuerwehren im Bereich des Einsatzes von Atemschutz eine große Gefahr. Dies im Besonderen zur Frage des Begriffs „Hersteller“.

Die PED hat den Begriff „Hersteller“ verschärft.

Hersteller ist danach jede natürliche oder juristische Person, die ein Druckgerät oder eine Baugruppe herstellt bzw. entwickeln oder herstellen lässt und dieses Druckgerät oder diese Baugruppe unter ihrem eigenen Namen oder ihrer eigenen Handelsmarke vermarktet oder für eigene Zwecke verwendet.

Aktuell werden mindestens in Deutschland größtenteils nur die „Unter-Baugruppen“ Flasche und Ventil zertifiziert. Es stellt sich deshalb die Frage, wie zukünftig (auch vor dem Hintergrund der neuen BetrSichV) damit umgegangen werden kann.

Im Zusammenhang mit der neuen Definition des Herstellers in der neuen PED ergibt sich die Frage, ob die Feuerwehr damit zukünftig beim ersten Zusammenbau oder bei Änderungen (Austausch von Komponenten durch annähernd baugleiche Komponenten anderer Hersteller) zum Hersteller (mit den dann vollständig zutreffenden Anforderungen der Zertifizierung der Baugruppe Atemschutzgeräte) wird. Das könnte bedeuten, dass immer dann, wenn die Feuerwehr erstmalig, d.h. nach Kauf von Einzelteilen ein Atemschutzgerät zusammenbaut, sie auch Hersteller ist.

Wenn eine Herstellerfirma hingegen ein komplettes und bereits zusammengebautes Gerät an eine Feuerwehr verkauft, ist der Begriff Hersteller für Feuerwehr unkritisch.

Wenn die Feuerwehr einzelne Komponenten (Neuteile, Ersatzteile) im laufenden Einsatz austauscht, könnte sie Hersteller werden.

Az 50.02

Ergebnisniederschrift 14. Tagung FB E-L-U am 27. September 2016 in Leverkusen

## **TOP 8 Atemschutz in den Feuerwehren – Umsetzung PED**

### **TOP 8.1 Sachstand**

Der Umstand, dass deshalb für Feuerwehren ggf. eine Fertigungsüberwachung / QM-System etabliert werden müsste, muss verhindert werden. Die Forderungen auf der PED sind inakzeptabel und praxisfern sowie in der Praxis nicht umsetzbar.

- D Auch der Ausschuss Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV) beschäftigt sich intensiv mit dem Thema. Ein abschließender Bericht soll in der AFKzV-Herbstsitzung 2016 vorgelegt werden.

Zum Sachstand wird anliegende Nachricht eines Vertreters der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (siehe Anlage zur Tagesordnung) zur Kenntnis gegeben.

- B Der Fachbereich nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.  
Auch wegen der Zuständigkeit im AFKzV wird der Verband der Feuerwehren NRW um Unterstützung gebeten.

Az 32.04

Ergebnisniederschrift 14. Tagung FB E-L-U am 27. September 2016 in Leverkusen

## **TOP 9 Informationen aus der laufenden Arbeit**

### **TOP 9.1 Fassadenbrände**

- D Die Feuerwehr Frankfurt am Main erarbeitet im Auftrag der AGBF-Hessen, der AGBF-Bund und des Deutschen Feuerwehrverbandes eine Zusammenstellung von Brandereignissen.
  
- B Der Fachbereich nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.  
Die Anzahl der Fälle wird wahrscheinlich steigen.

Az 32.04

Ergebnisniederschrift 14. Tagung FB E-L-U am 27. September 2016 in Leverkusen

## **TOP 9 Informationen aus der laufenden Arbeit**

### **TOP 9.2 Carbon – eine neue Einsatzanforderung?**

- D Beim Bau von Kraftfahrzeugen werden in zunehmenden Maß Carbon-Werkstoffe verwendet. Für den Fall, dass solche Fahrzeuge in schwere Unfälle verwickelt werden und die Feuerwehr im Rahmen der technischen Rettung mit Schneid- und Spreizwerkzeugen zum Einsatz kommt, sind für die eingesetzten Rettungskräfte einige spezielle Hinweise im Sinne des Eigen- und Patientenschutzes zu beachten.
- D Auf die Veröffentlichung „Fahrzeuge mit Carbon-Werkstoffen – Eigenschutz bei der technischen Rettung von Personen“ in „Der Notarzt“ 1/2016, wird hingewiesen.
- B Der Fachbereich nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.  
Es wird angeregt, auch im Kontext mit der *Hygiene an der Einsatzstelle* eine DFV-Fachempfehlung zu formulieren.

Az 32.01

Ergebnisniederschrift 14. Tagung FB E-L-U am 27. September 2016 in Leverkusen

**TOP 10 Rettungshunde – Ortungstechnik (RHOT)**

**TOP 10.1 Aus der Arbeit des AK RHOT**

D siehe oben TOP 4.1

B Der Fachbereich nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

## **TOP 10 Rettungshunde – Ortungstechnik (RHOT)**

### **TOP 10.2 Vorsitz im AK RHOT**

- D Der Arbeitskreis Rettungshunde-Ortungstechnik (Arbeitskreis RHOT) ist eine Projektorganisation im Deutschen Feuerwehrverband mit einer formlosen Besetzung von Delegierten aus den Landesfeuerwehrverbänden und öffentlichen Feuerwehren mit Facheinheiten in der Rettungshunde-Ortungstechnik. Er ist dem Fachbereich Einsatz, Löschmittel und Umweltschutz angebunden.

Aufgabe des Arbeitskreises ist die Optimierung der Rettungshunde-Ortungstechnik im Einsatzsystem der Feuerwehr und die Ausarbeitung akzeptabler Wege zu diesen Zielen. Einheiten der Rettungshunde-Ortungstechnik helfen, fachgerecht auf außergewöhnliche Ereignisse zu reagieren, unterstützen die originär zuständige Feuerwehr und verringern das notwendige Ausbildungspensum für Einsatzkräfte, sodass eine Konzentration auf die Kerntätigkeiten erfolgen kann.

Der Arbeitskreis RHOT setzt sich aus Experten der öffentlichen Feuerwehren aus dem Sachgebiet der Rettungshunde-Ortungstechnik zusammen, die von den beteiligten Landesfeuerwehrverbänden oder öffentlichen Feuerwehren geschickt werden.

Durch diese Art der Kommunikation zwischen den Landesfeuerwehrverbänden sowie Feuerwehren und die Bearbeitung spezieller Themen wird im Arbeitskreis Expertenwissen erzeugt, zusammengetragen und gebündelt. Durch die dauerhafte Arbeit des Arbeitskreises RHOT ist im Deutschen Feuerwehrverband ein Kompetenzzentrum der Rettungshunde-Ortungstechnik entstanden.

- D Der bisherige Vorsitzende, Herr Andreas Quint, Wiesbaden, hat unlängst darauf hingewiesen, dass sich seine berufliche Tätigkeit 2016 endet. Er hat vorgeschlagen, Herrn Denny Stübling, Berliner Feuerwehr, als Nachfolger zu bestimmen. Die fachliche Qualifikation ist durch seine langjährige Tätigkeit im Rettungshundewesen und als Berufsfeuerwehrmann im g.D. der Feuerwehr Berlin gegeben.
- B Der Fachbereich nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

Az 46.01

Ergebnisniederschrift 14. Tagung FB E-L-U am 27. September 2016 in Leverkusen

## **TOP 11 Feuerwehr-Dienstvorschriften**

### **TOP 11.1 Überarbeitung der FwDV 8 „Tauchen“**

- B Der Fachbereich Einsatz, Löschmittel, Umweltschutz fordert im Interesse einer bundesweiten Einheitlichkeit dringend die Wiederaufnahme der Berechnungsmethoden bei Tauchtiefen > 15 Meter in die FwDV 8.



Az 46.01

Ergebnisniederschrift 14. Tagung FB E-L-U am 27. September 2016 in Leverkusen

**TOP 11 Feuerwehr-Dienstvorschriften**

**TOP 11.2 Überarbeitung der FwDV 7 „Atemschutz“**

- B Der DFV-Fachbereich Einsatz, Löschmittel, Umweltschutz sieht aktuell keine Notwendigkeit für eine Änderung / Überarbeitung.

Az 46.01

Ergebnisniederschrift 14. Tagung FB E-L-U am 27. September 2016 in Leverkusen

## **TOP 11 Feuerwehr-Dienstvorschriften**

### **TOP 11.3 Überarbeitung der DV 810 „Fernmeldebetriebsdienst“**

- B Der DFV-Fachbereich Einsatz, Löschmittel, Umweltschutz spricht sich vor dem Hintergrund der Digitalisierung des BOS-Funks für eine eigene Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) aus.

Ergebnisniederschrift 14. Tagung FB E-L-U am 27. September 2016 in Leverkusen

## TOP 12 Verschiedenes

### TOP 12.1 TIBRO

- D Verschiedene Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen, die aber von Bedeutung sein können:
- Brände in Altbauten verlaufen schneller und können in der Regel zum Tod durch Brandeinwirkung führen.
  - Brände in Neubauten verlaufen wesentlich langsamer und können zum Tod durch CO-Einwirkung führen.
  - Bei Neubauten ändert sich durch den Lastfall Brand das komplette Lüftungsszenario. Dies kann dazu führen, dass sich die erste Rauchsicht nicht in 2 m Höhe bildet, sondern möglicherweise direkt im Bodenbereich.
  - Die bisherigen Zeitannahmen der Entwicklung des Feuerwehreinsatzes (4 Minuten nach Eintreffen an der Einsatzstelle) entsprechen nicht der Realität. Die Zeit von der Erkundung bis zur Rettung einer Person aus dem 1. OG beträgt im Schnitt 13 – 14 Minuten.
  - Der Personalansatz 1/9 der AGBF ist nicht falsch. Es geht aber auch mit 1/5.
  - Die CO-Summenkurve wird ersatzlos gestrichen.
  - Mit jeder Minute Einwirkung von CO auf den Menschen, sinkt die Überlebenschance. Nach 10 bis 20 Minuten liegt die Mortalitätsrate bei 50%. Also waren 17 Minuten nicht grundsätzlich falsch. Die tatsächlichen Parameter zur Überlebenschance sind aber so vielfältig und von der Feuerwehr nicht zu beeinflussen, dass auch eine längere Zeitspanne bis zum Eintritt des Todes zu tolerieren ist.
  - Wer die Erkenntnisse aus TIBRO anwenden will, muss aber mehrere Schutzziele definieren.
  - Also nicht nur Wohnungsbrand im 1.OG, sondern auch Szenarien wie Verkehrsunfall, Industriebrand etc..

Künftig soll sich ein gemeinsamer Arbeitskreis der AGBF, der vfdb, des DFV und unter Beteiligung des Ausschusses „Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung“ (AFKzV) mit der Thematik befassen.

Az 32.04

Ergebnisniederschrift 14. Tagung FB E-L-U am 27. September 2016 in Leverkusen

## **TOP 12 Verschiedenes**

### **TOP 12.1 TIBRO**

Ob es eine Anschlussstudie gibt, ist noch ungewiss.

Eine Endabstimmung mit den genannten Eckdaten durch die Gremien der AGBF, der vfdb und des DFV steht an. Der AFKzV soll entsprechend unterrichtet werden.

Als Ergebnis insgesamt kann festgestellt werden, dass TIBRO viele bisherige Annahmen und Vermutungen nun wissenschaftlich untermauert und ergänzt hat.

Die ausschließliche Anwendung des AGBF-Schutzzieles zur Brandschutzbedarfsplanung muss aber nicht richtig sein.

Der Deutsche Feuerwehrverband ist gebeten worden, im Arbeitskreis Grundsatzfragen der AGBF diese Ergebnisse mitzutragen und die Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe TIBRO aus der AGBF, der vfdb und dem DFV unter Beteiligung des AFKzV zu unterstützen.

Der Präsidialrat des DFV hat beschlossen, im Arbeitskreis Grundsatzfragen der AGBF diese Ergebnisse mitzutragen und unterstützt die Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe TIBRO aus Mitgliedern der AGBF, der vfdb, dem WFV-D und dem DFV unter Beteiligung des AFKzV.

- B Der Fachbereich benennt Prof. Ries, Frankfurt, für die weitere fachliche Mitwirkung.

Az 32.04

Ergebnisniederschrift 14. Tagung FB E-L-U am 27. September 2016 in Leverkusen

## **TOP 12 Verschiedenes**

### **TOP 12.2 Mustergefährdungsbeurteilung**

- D Hans-Joachim Donner weist auf die durch den Verband der Feuerwehren Nordrhein-Westfalen erstellten Mustergefährdungsbeurteilungen für die Feuerwehr in den Bereichen Einsatz, Ausbildung und Übung hin.

Siehe [www.vdf-nrw.de/downloads/BHKG](http://www.vdf-nrw.de/downloads/BHKG)

Az 32.04

Ergebnisniederschrift 14. Tagung FB E-L-U am 27. September 2016 in Leverkusen

## **TOP 12 Verschiedenes**

### **TOP 12.3 Waldbrandbekämpfung**

A / OF Der Fachbereich Einsatz, Löschmittel, Umweltschutz sieht Bedarf, die ehemals formulierte Fachempfehlung "Sicherheit und Taktik im Waldbrandeinsatz" zu aktualisieren.

Siehe auch <http://feuerwehrverband.de/fe-waldbrand.html>

Hans-Joachim Donner ergreift hierzu die entsprechende Initiative.